



Müllabfuhr/Abfallentsorgung

Allgemeine Informationen

In Österreich sind Haushalte verpflichtet, an der öffentlichen Abfallentsorgung teilzunehmen, d.h. Sie müssen einen Antrag auf Abfallentsorgung stellen.

Die Meldung erfolgt entweder durch die Eigentümerin/den Eigentümer oder die Pächterin (Besitzerin)/den Pächter (Besitzer) eines Grundstücks oder durch den Wohnanlagenbetreiber. Wenn Sie lediglich Mieterin/Mieter von Wohnraum sind, wird die Anmeldung zur Abfallentsorgung in der Regel die Eigentümerin/der Eigentümer oder der Wohnanlagenbetreiber erledigen.

Fristen

Die Anmeldung der Müllabfuhr hat spätestens dann zu erfolgen, wenn das Objekt bewohnt wird. Die Anmeldung auf der Gemeinde ist verpflichtend.

TIPP

Bedenken Sie, dass eine frühzeitige An-, Ab- oder Ummeldung immer zu Ihrem eigenen Vorteil ist, da zwischen der Antragstellung und der Aufstellung der Abfallbehälter – je nach Gemeinde – unterschiedlich lange Zeitintervalle liegen.

Verfahrensablauf

Für die erstmalige Beistellung von Müllgefäßen und Einbeziehung von Liegenschaften in die regelmäßige Müllabfuhr müssen Sie ein schriftliches Ansuchen stellen. Das Formular wird von der Gemeinde bereitgestellt.

HINWEIS

Die Liegenschaftseigentümerin/der Liegenschaftseigentümer muss eine An-, Ab- oder Ummeldung der Müllgefäße persönlich vornehmen – Personen mit einer [Vollmacht](#) der Eigentümerin/des Eigentümers können dies selbstverständlich übernehmen.

Erforderliche Unterlagen

- Erhebungsbogen zur Antragstellung auf Abfallentsorgung (wird von der Gemeinde bereitgestellt)
- Nachweis darüber, wie viele Personen im Haushalt leben
- Nachweis Ihrer Eigentümerschaft am Grundstück

Kosten

- Ansuchen um die Einbeziehung von Liegenschaften in die regelmäßige öffentliche Müllabfuhr: gebührenfrei
- Laut Abfuhrverordnung sind die Liegenschaftseigentümer verpflichtet, die Anschaffung der Hausmülltonnen über die Gemeinde durchzuführen. Die Gemeinde verrechnet die ihr selbst entstandenen Kosten ohne Aufschlag. Die Müllgefäße können selbst zu den Öffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum „Pogöriacher Auen“ zu den Öffnungszeiten (Mo: 12:00 – 18:00 Uhr, Di., Mi., Do. – 12:00 – 16:00 Uhr) abgeholt werden. Falls eine Zustellung gewünscht wird, wird eine Pauschale verrechnet.

Zusätzliche Informationen

Etwaige Änderungen der Abfallentsorgung (z.B. größere/kleinere Behälter) sind mitunter kostenpflichtig, weshalb es wichtig ist, richtige Angaben zu machen, um die Müllsituation in Ihrem Haushalt optimal einschätzen zu können.

Bei der Erstanmeldung ist auch verpflichtend anzugeben, ob die im Haushalt und Garten anfallenden biogenen Abfälle auf dem Grundstück gesammelt und kompostiert werden oder mittels Biotonne abgeführt werden sollen. Die Kompostierung hat bei Objekten mit Hauptwohnsitz ganzjährig, bei Nebenwohnsitzen innerhalb des festgelegten Abfuhrzeitraumes zu erfolgen.

Für die Entsorgung von Sperrmüll ist immer die Mieterin/der Mieter selbst verantwortlich – auch, wenn bei einer Mietwohnung grundsätzlich die Hauseigentümerin/der Hauseigentümer für die Anmeldung der Müllabfuhr zu sorgen hat. Sperrmüll kann im Altstoffsammelzentrum „Pogöriacher Auen“, 9584 Finkenstein, Faaker See Straße 24, abgegeben werden. Derzeit beträgt der Tarif pro m³ € 25,00, inkl. MWSt.